

Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
1.	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref: 407 v. 22.09.2022, AZ: ohne 1.1 Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.</p> <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref: 404 v. 11.11.2022, AZ: ohne 1.2 Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – werden nicht berührt.</p>	<p>1.1 Der Hinweis wurde berücksichtigt.</p> <p>1.2 Kenntnisnahme (Eingang zu spät, Abwägung wurde am 01.11.2022 abgeschlossen)</p>			
2.	<p>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, Halle v. 07.10.2022, AZ: 24.21-20221/30-00363.1</p> <p>2.1 (Es) ist zunächst festzustellen, dass es sich bei der vorgesehenen Planung aufgrund deren Lage und Größe um eine raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend handelt.</p> <p>2.2 Die für die Planung relevanten Erfordernisse der Raumordnung wurden in der vorgelegten Planbegründung bereits im Wesentlichen erfasst. Dies ist vor allem dahingehend von Bedeutung, dass die Planung den landesplanerischen Zielstellungen im Hinblick auf eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien unmittelbar entspricht.</p> <p>2.3 Die Planung entspricht auch dem Grundsatz G 84 des LEP 2010, wonach Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden sollen, da es sich ausweislich der vorgelegten Planbegründung bei der zur Nutzung als Photovoltaikfreiflächenanlage vorgesehenen Fläche um eine militärische Konversionsfläche handelt.</p> <p>2.4 Nach den in der Planbegründung nach dem Planungsstand hierzu erbrachten Angaben sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.</p> <p>2.5 Im Rahmen des weiteren Planverfahrens ist die bisher noch fehlende Auseinandersetzung der Planung im Hinblick auf die Lage des Plangebietes innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz „Elbe“ (REP A-B-W 2018 Grundsatz G 9 Nr. 1) zu führen.</p> <p>2.6 Ich beabsichtige, die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LEntwG LSA nach Überarbeitung der bisherigen Planungsunterlage im weiteren Planverfahren abzugeben und bitte um eine entsprechende erneute Beteiligung. Ich gehe davon aus, dass die Planungsunterlage die bisher noch unvollständige Auseinandersetzung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung dann vollumfänglich enthalten wird.</p>	<p>2.1 Kenntnisnahme</p> <p>2.2 Kenntnisnahme</p> <p>2.3 Kenntnisnahme</p> <p>2.4 Kenntnisnahme</p> <p>2.5 Der Hinweis wird in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>2.6 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
3.	<p>Landkreis Wittenberg v. 13.10.2022, AZ: 63-03451-2022-40</p> <p>3.1 Aus der Sicht der Fachdienste (FD) <i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Ordnung und Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Bauordnung, Umwelt und Abfallwirtschaft-untere Immissionsschutzbehörde</i> gibt es keine Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Entwurf. <i>Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung</i></p> <p>3.2 Die Planung der Photovoltaikanlage erfolgt auf einer militärischen Konversionsfläche, somit wird der Grundsatz 84 des LEP 2010 auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen diese Anlagen zu errichten beachtet.</p> <p>3.3 Im Weiteren ist zu beachten, dass die Fläche im Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz „Elbe“ des Regionalen Entwicklungsplanes mit den Planinhalten Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur in dem Grundsatz G 9 Nr. 1 befindet. In der weiteren Planung sind die Grundsätze G 10, 11, 12 und 13 sowie 14 des REP A-B-W 2018 zu betrachten und beachten.</p> <p>3.4 Aufgrund der Lage und Größe handelt es sich um eine raumbedeutsame Planung. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA sind Sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (MID Ref.: 24), ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. <i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – untere Naturschutzbehörde</i></p> <p>3.5 Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Flächen für die geplanten Kompensationsmaßnahmen benannt. Dementsprechend ist die Eingriffsbilanzierung unvollständig. Alle festzulegenden, konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der verbindlichen Bauleitplanung textlich festzusetzen.</p> <p>3.6 Für die artenschutzrechtliche und –rechtliche Beurteilung ist ein Artenschutzfachbeitrag einzureichen, der in den Unterlagen bereits angekündigt wird. Hierbei sind ausreichende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die nach dem BNatSchG besonders streng geschützten Arten zu erarbeiten. <i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – unter Abfall- und Bodenschutzbehörde Altlasten</i></p> <p>3.7 Bei der für die „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ angezeigten Fläche handelt es sich um Teile des Areal des ehemaligen Truppenübungsplatzes. Dieses Gelände wird wegen seiner früheren Nutzung im Kataster der unteren Bodenschutzbehörde als</p>	<p>3.1 Kenntnisnahme</p> <p>3.2 Kenntnisnahme</p> <p>3.3 Der Hinweis wird berücksichtigt. Die oberste Landesentwicklungsbehörde ist am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme des Landesbetriebes Hochwasserschutz Wittenberg liegt vor. Seitens des Landesbetriebes bestehen zur vorliegenden Planung keine Einwände.</p> <p>3.4 Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Ref. 24 wurde zugleich am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme des Ref. 24 v. 07.10.2022 liegt vor. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>3.5 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.6 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.7 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>	-	-	-

Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>Altlastverdachtsfläche „Garn. Kapen Militärstädtchen 1“ geführt.</p> <p>3.8 Werden bei den Erdarbeiten zur Errichtung der PVA Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen festgestellt, so ist die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LK Wittenberg gemäß § 3 Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) unverzüglich zu informieren.</p> <p><i>Bodenschutz</i></p> <p>3.9 Aus den Bewertungsergebnissen für die 3 Bodenfunktionen Ertrag, Naturnähe und Wasserhaushaltspotenzial wurde für den Planungsraum keine Bewertungsstufe ermittelt, da keine Daten der Bodenfunktionsbewertung für die betreffenden Flächen vorliegen.</p> <p>3.10 Niederschlagswasser von den PV-Modulen ist nach Möglichkeit vollständig vor Ort zu versickern.</p> <p>3.11 Durch die Vornutzung als Truppenübungsplatz ist von einer massiven Beeinträchtigung bzw. Störung aller Bodenfunktionen auszugehen. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde wird die Nutzung von vorbelasteten Flächen für den Bau von Photovoltaikanlagen gegenüber der Inanspruchnahme von z. B. landwirtschaftlich genutzten Flächen positiv eingeschätzt.</p> <p><i>Abfallentsorgung</i></p> <p>3.12 Zur Umnutzung der Fläche als Standort für eine PV-Anlage sind seitens der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde mit Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Hinweise zur Abfallentsorgung und Nachweisführung an den Antragsteller ergangen. Darüber hinaus sind aus abfallrechtlicher Sicht keine weiteren Hinweis erforderlich, da beim Betrieb der PVA keine Abfälle anfallen.</p> <p><i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Abt. Untere Wasserbehörde</i></p> <p>3.13 Das Plangebiet befindet sich weder in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet noch sind Trinkwasserschutzgebiet oder Quellschutzgebiete betroffen. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Erlaubte Gewässerbenutzungen sind für das betrachtete Gebiet im amtlich geführten Wasserbuch nicht eingetragen. Messstellen liegen in dem Gebiet nach Kenntnisstand der Wasserbehörde nicht vor. Das anfallende Niederschlagswasser versickert auf der Fläche. Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden.</p> <p>3.14 Die Fläche befindet sich innerhalb des Risikogebietes nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Abs. 2 WHG Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Abs. 2 oder Abs. 3</p>	<p>3.8 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.9 Kenntnisnahme</p> <p>3.10 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.11 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.12 Kenntnisnahme</p> <p>3.13 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.14 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Landesbetrieb für Hochwasserschutz Wittenberg hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken gegen das Planvorhaben geäußert.</p>	-	-	-

Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind.</p> <p>3.15 Auf das bestehende Hochwasserrisiko und die erforderlich hochwasserangepasste Bauweise wäre somit hinzuweisen. Zur Feststellung des möglichen Risikos (speziell Wasserstände) sind die unter dem nachfolgenden Link einsehbaren Risikokarten und Gefahrenkarten bei der Planung zu berücksichtigen. <i>Fachdienst unter Bauaufsichtsbehörde + Abt. Städtebau</i></p> <p>3.16 Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Angabe des Internetlinks im Anschreiben mit der Veröffentlichung im Netz übereinstimmen.</p> <p>3.17 Präambel und Verfahrensvermerke fehlen auf dem Plan.</p> <p>3.18 Die vorliegende Begründung enthält gegenüber der Begründung des Bebauungsplanes „PV-Anlagen an der B 107“ fast genau denselben Inhalt. Die Begründung ist auf das jeweilige Verfahren, hier die 1. Änderung des FNP, und nur mit den dafür notwendigen Angaben zu überarbeiten. Wiederholungen, wie unter anderem auf den S. 11-12 = S. 52-54 sind zu vermeiden.</p>	<p>3.15 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.16 Der Internetlink im Anschreiben wurde aus der zur Verfügung gestellten Bekanntmachung der Stadt übernommen. Die Nichtübereinstimmung ist unerklärlich.</p> <p>3.17 Die Verfahrensvermerke sind auf dem Plan angegeben. Präambel für einen Flächennutzungsplan und seine Änderungen ist nicht vorgeschrieben.</p> <p>3.18 Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan sind zwei unterschiedliche Plankategorien, deren Inhalte auf jeweiligen Plan abgestimmt sind. Die Inhalte der jeweiligen Begründung sollen unabhängig voneinander für den jeweiligen Plan sprechen. Es ist auch selten der Fall, dass beide Planungsdokumente für dieselbe Planfläche im selben Verfahrensschritt zugesandt werden, so dass der Eindruck der Wiederholung entstehen kann. Es kann auch vorkommen, dass zwei unterschiedliche Bearbeiter den jeweiligen Plan bearbeiten. Der Hinweis wird zwar zur Kenntnis genommen aber nicht unbedingt gefolgt.</p>			
4.	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg v.20.09.2022 AZ: 01 21 01/28/22</p> <p>4.1 In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.</p>	<p>4.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
5.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle v. . .2022, AZ: ohne 5.1 Keine Stellungnahme	5.1 Kenntnisnahme			
6.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle v.29.09.2022, AZ: 32-34290-19405/2022 <i>Bergbau</i> 6.1 Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der Änderung des o.g. Flächennutzungsplans (Flächen für Forstwirtschaft in Flächen für Photovoltaik) nicht entgegen. 6.2 Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt. 6.3 Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Änderungsbereich nicht vor. <i>Geologie</i> 6.4 Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im Vorhabenbereich nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. 6.5 Zum Schichtaufbau des Baugrundes im Bereich des Vorhabens gibt es keine Bedenken oder besonderen Hinweise.	6.1 Kenntnisnahme 6.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 6.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 6.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 6.5 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	-	-	-
7.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Dessau-Roßlau v. 18.09.2022, AZ:V24-7010635-2022 7.1 Zu den Planabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen. 7.2 Ich möchte darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (<i>in der geltenden Fassung, Anmer. d. Verf.</i>), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt. 7.3 In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Nutzungsrecht für die hier verwendeten Geodaten aus der Topographischen Karte sowie die Form und der Inhalt des auszuführenden Quellennachweises im Geoleistungspaket für kommunale Körperschaften (GeokGk) enthalten sind, dass die Oranienbaum-Wörlitz vom LVermGeo bezogen hat.	7.1 Kenntnisnahme 7.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 7.3 Kenntnisnahme	- -	- -	- -

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
8.	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Dessau-Roßlau v. 07.10.2022, AZ: R4/44-22</p> <p>8.1 Grundsätzlich hat das ALFF Anhalt keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.</p> <p>8.2 Bei externen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich- bzw. Ersatz des geplanten Vorhabens wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bereits bei der Planung darauf zu achten ist, dass diese nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.</p> <p>8.3 Hier wird auf die mögliche Verwendung der im Rahmen eines Ökokontos bereits durchgeführten und anerkannten Kompensationsmaßnahmen für einen Ersatz verwiesen.</p> <p>8.4 Nach § 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht vor Ort sondern können im betroffenen Naturraum erfolgen, jedoch muss auch hier darauf geachtet werden, dass diese nicht auf landwirtschaftsflächen umgesetzt werden.</p> <p>8.5 Es wird angeregt gemeindeeigene, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung zu stellen um hier ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>8.6 Sollten landwirtschaftliche Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sein, ist deren Auswahl zu begründen und eine nachvollziehbare Alternativprüfung nachzuweisen. Entsprechende Unterlagen sind dem ALFF Anhalt als zuständiger Behörde zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>8.7 Bei der Planung eventueller Kompensationsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass ein Eingriff lediglich ausgeglichen und nicht überkompensiert werden soll. Eine Überkompensation ist gesetzlich nicht gefordert und zu vermeiden.</p> <p>8.8 Bei Vorliegen des unbedingten Willens der Gemeinde zur Realisierung des geplanten Vorhabens wird angeregt zu prüfen, ob gemeindeeigene, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung stehen, um hier ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>8.9 Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von der vorbezeichneten Bauleitplanung gegenwärtig nicht betroffen.</p> <p>8.10 Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind aktuell für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.</p> <p>8.11 Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU – Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des</p>	<p>8.1 Kenntnisnahme</p> <p>8.2 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>8.3 Kenntnisnahme</p> <p>8.4 Kenntnisnahme</p> <p>8.5 Kenntnisnahme</p> <p>8.6 Kenntnisnahme</p> <p>8.7 Kenntnisnahme</p> <p>8.8 Kenntnisnahme</p> <p>8.9 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>8.10 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>8.11 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) keine Einwände.				
9.	<p>Landesstraßenbaubehörde (RB Ost) Dessau-Roßlau v. 20.09.2022, AZ: O/2117T/21101/01-2022</p> <p>9.1 Es ist festzustellen, dass die in der Begründung unter Punkt 8.1 Fließender Verkehr getroffene Aussage zur Erschließung des Plangebietes nicht nachvollzogen werden kann. Die Fläche A bzw. B ist auf dem eingereichten Flächennutzungsplan mit Stand Mai 2022 nicht nachvollziehbar dargestellt.</p> <p>9.2 Die B 107 ist entsprechend der Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) eine Landesstraße der Kategorie II „Überregionalstraße“. Die geplante Zufahrt muss im Kontext zu der sich in der unmittelbaren Nähe (nördlich der B 107) befindlichen Einmündung „Am Kapenschlößchen“ und dem Knoten B 107/Einsteinstraße („DESSORA-Gewerbepark“ im OT Kapen) gesehen werden. Demzufolge ist im Sinne der Sicherheit und Ordnung die verkehrliche Erschließung über das Gewerbegebiet „DESSORA-Gewerbepark“ im OT Kapen zu gewährleisten.</p>	<p>9.1 Kenntnisnahme</p> <p>9.2 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Zufahrt von Osten über den DESSORA-Gewerbepark ist aufgrund der Örtlichkeiten nicht möglich. Das Plangebiet wird über die vorhandene Zuwegung einer Privatstraße von der B 107 südlich abzweigend erschlossen. Diese Zuwegung besteht und diene ebenfalls der Erschließung des ehemaligen Truppenübungsplatzes.</p>	-	-	-
10.	<p>LandesZentrum Wald Halberstadt v. 10.10.2022, AZ: ohne</p> <p>10.1 Keine forstrechtlichen Forderungen seitens des LZW zusätzlich zu ihrer Planung. Waldflächen sind betroffen, es wird eine moderate Ausgleichsfläche für den bestehenden Wald im Verhältnis 1:1,5 vorgeschlagen, wenn die zuständige UFB zustimmt.</p>	10.1 Kenntnisnahme	-	-	-
11.	<p>IHK Halle-Dessau v. 27.09.2022, AZ: ohne</p> <p>11.1 Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt</p>	11.1 Kenntnisnahme	-	-	-
12.	<p>Unterhaltungsverband Mulde v. 19.09.2022, AZ: ohne</p> <p>12.1 Gewässer 2. Ordnung sind von dem o. g. Vorhaben nicht betroffen. Seitens der Unterhaltungsverbandes „Mulde“ gibt es keine Einwände oder Ergänzungen.</p>	12.1 Kenntnisnahme	-	-	-
13.	<p>Heidewasser GmbH Magdeburg v. 11.10.2022, AZ: TI-sti</p> <p>13.1 Die Löschwasserversorgung ist Angelegenheit der Kommune, entsprechend Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG). Löschwasser ist aus dem Leitungsnetz der Heidewasser GmbH nicht verfügbar.</p> <p>13.2 Eine Entnahme von Trinkwasser kann nur entsprechend der hydraulischen Verhältnisse erfolgen. Im Zusammenhang mit Reparaturen am Trinkwassernetz kann die Versorgung eingeschränkt oder gar eingestellt werden.</p>	<p>13.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>13.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
14.	Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode v. 00.00.2022, AZ: 14.1 Keine Stellungnahme	14.1 Kenntnisnahme	-	-	-
15.	GASCADE Gastransport GmbH Kassel v. 20.09.2022, AZ: 20220920-070216 15.1 Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.	15.1 Kenntnisnahme	-	-	-
16.	MITNETZ Gas GmbH Kabelsketal v. 19.09.2022, AZ: VS-O-W-G/Rud 16.1 Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.	16.1 Kenntnisnahme	-	-	-
17.	GDMcom. mbH Leipzig v. 19.09.2022, AZ: 08549/22 17.1 Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und kein zurzeit laufende Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	17.1 Kenntnisnahme	-	-	-
18.	MITNETZ Strom v. 00.00.2022, AZ: 18.1 Keine Stellungnahme	18.1 Kenntnisnahme	-	-	-
19.	Deutsche Telekom Halle/Saale v. . .2022, AZ: 19.1 Keine Stellungnahme	19.1 Kenntnisnahme	-	-	-
20.	BAIUDBw Bonn v. 28.09.2022, AZ: 45-60-00/K-VII-0650-22 20.1 Durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	20.1 Kenntnisnahme	-	-	-
21.	50Hertz Berlin v. 13.09.2022, AZ: 2022-004730-01-TG 21.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	21.1 Kenntnisnahme	-	-	-
22.	Bundesnetzagentur Berlin v. 00.00.2022, AZ: 22.1 Keine Stellungnahme	22.1 Kenntnisnahme	-	-	-

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
23.	Deutsche Bahn Leipzig v. 00.00.2022, AZ: 23.1 Keine Stellungnahme	23.1 Kenntnisnahme	-	-	-
24.	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltung Magdeburg v. 00.00.2022, AZ: 24.1 Keine Stellungnahme	24.1 Kenntnisnahme	-	-	-
25.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Magdeburg v. 00.00.2022, AZ: 25.1 Keine Stellungnahme	25.1 Kenntnisnahme	-	-	-
26.	Eisenbahnbundesamt NL Halle v. 14.10.2022, AZ: 63140-631pt/007-2022#074 26.1 Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden nicht berührt. Die angrenzende Eisenbahnstrecke 6856 Dessau-Wörlitzer Bf - Wörlitz ist an das nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH verpachtet, sodass keine Zuständigkeit des Eisenbahn -Bundesamtes besteht.	26.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			
27.	Landesamt für Verbraucherschutz Dessau-Roßlau v. 00.00.202, AZ: 27.1 Keine Stellungnahme	27.1 Kenntnisnahme	-	-	-
28.	Biosphärenreservat Mittelelbe Oranienbaum-Wörlitz v. 11.10.2022, AZ:22311/96 und 97-2022/WB 28.1 Das Bebauungsgebiet und damit das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. 28.2 Nicht nur erneuerbare Energien, auch der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen hat Bedeutung für das Klima. Aus unserer Sicht sollte daher eine komplette Ersatzaufforstung für die Waldumwandlung erfolgen. Allein 3 ha Aufforstung für ca. 5,39 ha Waldverlust auch unter Berücksichtigung von 2 ha Waldumbau erscheint zu gering. 28.3 Sofern die Aufforstungsflächen im Biosphärenreservat liegen, bitten wir um erneute Beteiligung.	28.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 28.2 Kenntnisnahme 28.3 Der Hinweis wird berücksichtigt.	-	-	-
29.	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft v. 12.09.2022, AZ: ohne 29.1 In dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich befinden sich kein Leitungsbestand der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stadtwerke Dessau)	29.1 Kenntnisnahme	-	-	-
30.	Deutsche Bahn AG Leipzig v. 00.00.2022, AZ: 30.1 Keine Stellungnahme	30.1 Kenntnisnahme	-	-	-
31.	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau v. 00.00.2022, AZ: 31.1 Keine Stellungnahme	31.1 Kenntnisnahme	-	-	-

**Änderung des Flächennutzungsplans, Gegenstand "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
32.	Stadt Coswig v. 00.00.2022, AZ: 32.1 Keine Stellungnahme	32.1 Kenntnisnahme	-	-	-
33.	Stadt Gräfenhainichen v. 00.00.2022, AZ: 33.1 Keine Stellungnahme	33.1 Kenntnisnahme	-	-	-
34.	Stadt Kemberg v. 00.00.2022, AZ: 34.1 Keine Stellungnahme	34.1 Kenntnisnahme	-	-	-
35.	Stadt Lutherstadt Wittenberg v. 00.00.2022, AZ: 35.1 Keine Stellungnahme	35.1 Kenntnisnahme	-	-	-
36.	Stadt Dessau-Roßlau v. 00.00.2022, AZ: 36.1 Keine Stellungnahme	36.1 Kenntnisnahme	-	-	-
37.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz Wittenberg v. 10.10.2022, AZ: 4.1.3 37.1 Seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gibt es keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 14/2021 in der o. g. Fassung sowie gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, Vorentwurf Stand Mai 2022	37.1 Kenntnisnahme	-	-	-